

# RS Vwgh 2001/9/19 2001/16/0188

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

35/03 Taragesetz Wertzollgesetz

## Norm

BAO §184;

WertZG 1980 §3;

WertZG 1980 §4;

WertZG 1980 §5;

WertZG 1980 §6;

WertZG 1980 §7;

WertZG 1980 §8;

## Rechtssatz

§ 8 WertzollG verweist hinsichtlich der Vornahme einer Schätzung - die, wie im Erkenntnis vom 7. Mai 1987, 87/16/0035, im Einzelnen dargelegt wurde, die Endmethode zur Ermittlung des Zollwertes darstellt, die erst anzuwenden ist, wenn der Zollwert nicht nach den Methoden der §§ 3 bis 7 WertzollG ermittelt werden kann - auf § 184 BAO. Somit gelten die Schätzungsverfahrensregeln des § 184 BAO auch für die Schätzung des Zollwertes.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001160188.X01

## Im RIS seit

31.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

08.05.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)